



Dorfverein Istighofen - Moos

Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Dorfverein Istighofen - Moos besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Istighofen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

2. Zweck

Der Verein bezweckt Aufbau und Pflege der Zusammengehörigkeit innerhalb der Dorfbevölkerung.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von den Mitgliedern an der Generalversammlung festgelegt werden.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen, Familien, Haushalte und juristische Personen werden, welche einen örtlichen oder persönlichen Bezug zu Istighofen haben.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt über den Vorstand.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich jederzeit möglich.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im 1. Quartal statt. Die Mitglieder werden zwei Wochen zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- e) Behandlung der Ausschlussrekluse

An der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich einem Präsidenten, einem Kassier und einem Aktuar.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt mind. einen Rechnungsrevisoren, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Bei allen Aktivitäten ist die Versicherung Sache des Teilnehmers.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn mehr als die Hälfte der an der GV anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer Mehrheit (über 50%) der an der GV anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der GV vom 14. Februar 2020 genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft.

Der Präsident: Markus Hagen

Der Aktuar: Martin Peng

Der Kassier: Kilian Germann